



# **RUNDBRIEF DER PRIESTERBRUDERSCHAFT ST. PETRUS**

**Bruderklausenkapelle Etzgen**

---

Februar / März 2012

Liebe Gläubige!

Die bald beginnende Fastenzeit stellt uns wieder eindringlich die Bedeutung des Fastens für unser Heil vor Augen. Seit der Ursünde Adams und Evas, gefolgt von unzähligen persönlichen Sünden, ist die Buße notwendig, um den Willen zur Wiedergutmachung auszudrücken und leichter mit den irdischen Lasten zu brechen. Unser Herr lehrt uns beispielhaft diesen Geist der Buße. Obwohl Er ohne Sünde ist, setzt Er sich an die Stelle der Sünder und tut Buße, um uns dadurch von den Sünden loszukaufen. Deshalb beten wir in der Allerheiligenlitanei: "Durch Deine Taufe und Dein heiliges Fasten, erlöse uns o Herr."

Indem Christus 40 Tage in der Wüste fastet, wird das Fasten Teil unserer Erlösung. Wenn wir die Erlösung in unserem Leben fruchtbar werden lassen wollen, müssen wir auch im Fasten unserem Herrn ähnlich werden und Ihn nachahmen. Dem Abbruch an Speisen wohnt aufgrund des Fastens des Erlösers eine besondere heiligende Kraft inne, die der Herr Seine Aposteln lehrt: "Diese Art [von Dämonen] kann durch nichts ausgetrieben werden, als durch Gebet und Fasten." (Mk 9,28) Seit den Tagen der Apostel hat die hl. Kirche diesen Auftrag Christi ernst genommen und ihre Kinder an bestimmten Tagen zum Fasten verpflichtet. Auch wenn heute das strenge Fastengebot der einmaligen Sättigung nur noch am Aschermittwoch und am Karfreitag (vom 18. bis zum 60. Lebensjahr) gefordert wird, steht einem vermehrten Fasten und hochherzigen Geist der Buße nichts entgegen, denn "es werden Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen wird; und dann werden sie fasten in jenen Tagen." (Mk 2,20).

Das Wichtigste ist die innere Gesinnung des Fastens: Es geht nicht darum, sich oder anderen etwas beweisen zu können, sondern um die Verähnlichung mit Christus im Geist der Lauterkeit und Liebe. Das Maß des Fastens wird sich auch daran messen lassen, wie es mit den täglichen Standespflichten vereinbar ist. Für das Fasten gilt, was für alle unsere guten Werke bedeutend ist: Gott schaut nicht so sehr auf die Größe unseres Wirkens, sondern auf die Liebe, mit der es getan wird.

Mit meinem priesterlichen Segen,  
P. Dieter Biffart FSSP

## **Die fünf Gebote der Kirche**

Die Kirche hat das Recht, Gebote zu erlassen, von unserem Herrn Jesus Christus erhalten: "Alles was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein." (Mt 18,18) Durch die Kirche spricht Christus zu uns:

### **1. Du sollst am Sonntag und an den gebotenen Feiertagen der hl. Messe andächtig beiwohnen.**

Wer ohne schwerwiegenden Grund (Krankheit, Krankenpflege, notwendige Berufstätigkeit) am Sonntag aus eigener Schuld die hl. Messe versäumt, sündigt schwer. Dies gilt auch für die gebotenen Feiertage.

### **2. Du sollst wenigstens einmal im Jahr deine Sünden beichten.**

Alle schweren Sünden müssen nach Art und Zahl gebeichtet werden. Das Herz der Beichte ist neben einem wahrhaftigen Bekenntnis die Reue, die mit dem Vorsatz verbunden sein muss, die nächste Gelegenheit zur Sünde meiden zu wollen.

### **3. Du sollst wenigstens zur österlichen Zeit und in Todesgefahr die heilige Kommunion empfangen.**

"Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben." (Joh 6,54)

Seit dem Vierten Laterankonzil (1215) ist es eine schwere Pflicht, mindestens einmal im Jahr zur österlichen Zeit die hl. Kommunion zu empfangen.

Gleichwohl wünscht die Kirche, dass wir regelmäßig beichten und kommunizieren, damit wir unser Leben im Stand der heiligmachenden Gnade zubringen, Gott dem Herrn treu dienen und so jederzeit bereit sind, in Frieden mit Gott zu sterben.

### **4. Du sollst die gebotenen Fast- und Abstinenztage halten.**

Gebotene Fast- und Abstinenztage sind Aschermittwoch und Karfreitag. Abstinenztage sind alle Freitage, die nicht auf ein Fest erster Klasse fallen.

Fasten bedeutet, sich nur einmal am Tag zu sättigen; Abstinenz bedeutet Verzicht auf Fleischspeisen.

Wir essen am Freitag kein Fleisch, weil Christus aus Liebe zu uns am Karfreitag gestorben ist und um zu bekennen, dass wir katholisch sind.

Das Abstinenzgebot verpflichtet alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das Fastengebot verpflichtet vom vollendeten 18. bis zum 60. Lebensjahr.

### **5. Du sollst im Rahmen der Möglichkeiten der Kirche in ihren materiellen Erfordernissen beistehen.**

Alle Gläubigen sind verpflichtet, ihren Teil dazu beizutragen, damit die Sendung der Kirche, alle Menschen zu Christus zu führen, ausgeführt werden kann.

**Vgl. Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 432**

## **Vortrag über die Patientenverfügung**

Am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, um 19 Uhr findet im Pfarrheim von St. Anton in Basel ein Vortrag über die Patientenverfügung statt. Dieses Thema ist höchst aktuell. Wer keine Vorsorge betreibt, liefert sich möglicherweise einer Fremdbestimmung aus.

Thema: „Warum geht die Patientenverfügung alle Menschen ab 18 Jahren etwas an?“

Ort: Pfarrsaal St. Anton, 4056 Basel, Kannenfeldgasse 35

Referent: Walter Ramm, Vorsitzender der AKTION LEBEN e.V.

## **Einkehrtag in der Fastenzeit: „Die Reichtümer der überlieferten Liturgie“**

Am 4. Fastensonntag, dem 18. März 2012 findet im Anschluss an die hl. Messe in Etzgen ein Einkehrtag statt. Die hl. Messe ist ein großes Glaubensgeheimnis, in das wir immer tiefer eindringen sollen. Dabei hilft uns der Ritus der hl. Messe, der in seinen Reichtümern unerschöpflich ist.

Thema: „Die Reichtümer der überlieferten Liturgie“

Ort: Gasthof „Sonne“, Hauptstr. 5, 5083 Ittenthal (10 min von Etzgen entfernt)

Ablauf: 11.00 Uhr 1. Vortrag, anschl. Pause  
12.30 Uhr Mittagessen (für Erwachsene: 22 sfr, Kinder: 11 sfr)  
13.30 Uhr Katechese für Kinder  
14.00 Uhr 2. Vortrag  
15.30 Uhr Kreuzweg

Während der Vorträge ist Kinderbetreuung

**Information und Anmeldung: P. Dieter Biffart FSSP**

**Tel.: 044 772 39 33, E-mail: [biffart@fssp.org](mailto:biffart@fssp.org)**

## **Christenlehre**

Am ersten Sonntag des Monats findet im Anschluss an die hl. Messe eine halbstündige Christenlehre für Kinder und Erwachsene statt.

Thema: Die zehn Gebote

Nächste Termine: 05.02.2012; 04.03.2012

Am Palmsonntag, den 01.04.2012 findet im Anschluss an die hl. Messe eine kurze Katechese zur Karwoche statt.

## **Kindersegen**

Jeweils am 3. Sonntag im Monat werden im Anschluss an die hl. Messe die Kinder gesegnet. Nächste Termine: 19.02.2012; 18.03.2012

## **Ministrantenprobe**

Am Sonntag, den 25.03.2012 findet im Anschluss an die hl. Messe eine Ministrantenprobe statt. Neue Ministranten sind herzlich willkommen.

## **Regelmäßige Zusendung des Rundbriefes**

Wenn Sie den vorliegenden Rundbrief per Post zugeschickt bekommen möchten, können Sie Name und Adresse nach der hl. Messe in der Sakristei abgeben. Möglich ist auch eine Zusendung des Rundbriefes per E-mail.

### **Gedanke zur Fastenzeit:**

"Vor allem bitte ich den guten Jesus, dass Er in Ihrem Herzen das beständige, zarte und fromme Andenken seines heiligsten Leidens einprägen möge. Das ist das wirksamste Mittel, um in Ihrem Stand heilig zu werden. "

Hl. Paul v. Kreuz, Briefe IV, 140

## **Regelmäßige Termine und Adressen**

### **Hl. Messen in Etzgen, Bruderklausenkapelle:**

Jeden Sonntag, 9 Uhr

### **Beichtgelegenheit:**

vor jeder hl. Messe, während des Rosenkranzes (8.15 Uhr – 8.45 Uhr) und jederzeit nach Vereinbarung

### **Kontakt:**

**Priesterbruderschaft St. Petrus**

**Ludretikerstr. 3, 8800 Thalwil Tel.: 0041 44 772 39 33**

P. Martin Ramm FSSP / Mobil: 079 389 06 82 / p.ramm@fssp.ch

P. Alexander Metz FSSP / Mobil: 077 485 85 04 / metz.alex@web.de

P. Dieter Biffart FSSP / Mobil: 077 477 51 14 / biffart@fssp.org